

**Einwohnerinformation zur Sitzung 05/2022 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 07.06.2022 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022
2. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen
3. Neuer Kinderspielplatz am Mühlenweg
4. Bauvoranfrage
5. Instandsetzungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung und Gemeindehaus
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2022 am 07.06.2022

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 02.05.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlichen Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausrabatt / Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die Konzeption der Ausschreibung unter anderem im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle / Selbst-behalte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung ohne Elementarversicherung anzuschließen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Neuer Kinderspielplatz am Mühlenweg

Zur Markterkundung hat sich die Ortsgemeinde Holzbach Angebote zu einer Vielzahl von Spielplatzelementen sowie einer möglichen Zaunanlage erstellen lassen. Auf Basis dieser Angebote hat die zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe der Gemeinde für den neuen Spielplatz ein Gesamtkonzept erarbeitet und schlägt das nachstehende Ausstattungs- / Maßnahmenpaket für die Herstellung bzw. Erstaussstattung des Spielplatzes vor.

Ausstattungs- / Maßnahmenpaket	
Ausstattungs-element	Angebotspreis mit Montage inkl. USt
Spiellandschaft - groß	26,6 T€
Doppelschaukel	3,0 T€
2 Kindertore	1,6 T€
Spiellandschaft - Kleinkind	8,1 T€
Zaunanlage teilweise	10,7 T€
Summe:	50,0 T€

Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass die Erstaussattung auch Sitzgelegenheiten, Bäume und Federspielgeräte umfassen sollte. Nach ersten Recherchen ist zu erwarten, dass die Finanzierung dieser Ausstattungselemente durch Spenden regionaler Unternehmen erfolgen kann.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind 40,0 T€ für die Herstellung eines Spielplatzes vorgesehen. Die Auftragsvergabe für die vorgesehenen Ausstattungselemente bzw. das vorstehende Maßnahmenpaket kann gemäß Auskunft der Vergabestelle unserer Verbandsgemeinde mittels freihändiger Vergabe erfolgen. Bei diesem Vergabeverfahren sind für die zu erwerbenden Produkte Angebote von mindestens drei Unternehmen anzufordern.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der Spielplatz entsprechend dem vorstehenden Konzept realisiert werden soll. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die für eine Auftragsvergabe erforderlichen Angebote zu beschaffen.

Top. 4. Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinde Holzbach liegt eine Bauvoranfrage zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Grundstück Flur 4, Nr. 23-11 (Schulstraße 14) vor. Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Gebäudes mit zwei Geschossen als Betriebsstätte. Das Gebäude soll nach Fertigstellung an ein Unternehmen vermietet werden, dessen Unternehmenszweck die Projektsteuerung sowie der Innenausbau und der Ladenbau mittels Subunternehmen ist. Die Betriebsstätte des Unternehmens wird Angabe gemäß keinen regelmäßigen Kundenverkehr haben, als Arbeitsstätte für zwei Vollzeitkräfte sowie zwei Teilzeitkräften dienen und nicht für die Anlieferung bzw. den Vertrieb von Waren oder Materialien genutzt. Auf dem Grundstück sollen zwei PKW-Stellplätze hergestellt werden.

Die Sachverhaltsschilderung der Antragstellerin lässt darauf schließen, dass es sich bei der beabsichtigten Nutzung um ein nicht störendes Gewerbe im Sinne der Baunutzungsverordnung handelt.

Im Rahmen der intensiven Erörterung des Antrages wird betont, dass die vorgenommene Baulanderschließung der Gemeinde der Schaffung von Wohnraum dienen sollte und dass sich die Gemeinde auch bei der notwendig gewordenen Auswahl der Grundstückserwerber davon leiten ließ, dass auf den veräußerten Flächen Wohnraum hergestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage bezüglich des Grundstückes Flur 4, Nr. 23-11 erteilt. Die entsprechende Stellungnahme der Ortsgemeinde wird um die Anmerkung ergänzt, dass Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge mindestens den Richtzahlen der entsprechenden Verordnungen bzw. Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Top. 5. Instandsetzungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung und Gemeindehaus

- Der Mast der Straßenbeleuchtung Backesweg / Am Steinpfad (Leuchtstelle Nr. 20) ist beschädigt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist der Mast zu ersetzen. Die Westenergie AG, Idar-Oberstein hat für die Instandsetzungsmaßnahme ein Angebot mit drei Varianten erstellt:
 1. Austausch Leuchten-Mast am bisherigen Standort (inklusive der ggf. erforderlichen Erneuerung des Fundaments): 1.446 € inkl. USt
 2. Austausch Leuchten-Mast (ohne. Fundament): 1.232 € inkl. USt
 3. Rückbau defekter Leuchten-Mast und Herstellung einer neuen Straßenlaterne auf der gegenüber liegenden Straßenseite (Grenze zwischen Am Steinpfad 4 und Backesweg 11): 2.293 € inkl. USt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rückbau der defekten Straßenbeleuchtung Backesweg / Am Steinfeld (Leuchtstelle Nr. 20) und die Herstellung einer neuen Straßenlaterne auf der gegenüber liegenden Straßenseite sowie eine entsprechende Auftragserteilung an die Westenergie AG zum Angebotspreis von 2.293 € inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung

- Die Motorsteuerung der Lüftungsanlage des Gemeindehauses ist defekt. Die Dämgen Haustechnik GmbH, Ravengiersburg hat die Reparatur bzw. den Austausch der defekten Teile für 2.222 € inkl. USt angeboten. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der Dämgen Haustechnik GmbH der Auftrag erteilt werden soll.

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Termin für die Schulungsveranstaltung zum Einsatz des am Gemeindehaus befestigten Defibrillators auf Montag, 27.06.2022 ab 18:30 Uhr verlegt wurde. Wie ursprünglich geplant findet die Schulung im Gemeindehaus statt und wird von dem Unternehmen MARX MEDITECH, Stipshausen durchgeführt.
- Der Vorsitzende informiert über den Stand der Vorbereitungen für das Sommerfest der Gemeinde am 26.06.2022.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2022 am 07.06.2022

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 02.05.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 08.06.2022

genehmigt:

Ortsbürgermeister